



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss		öffentlich	Beschluss

Betreff:

Umlegungsanordnung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch für den jeweiligen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4649 "Schnepfenreuth Süd-West"

Anlagen:

Übersicht zum Bebauungsplan Nr. 4649 "Schnepfenreuth Süd-West"

Sachverhalt (kurz):

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4649 "Schnepfenreuth Süd-West" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen. Das Gebiet soll für eine Wohnbebauung gesichert werden. Zum Vollzug dieses Bauleitplanes ist die Durchführung einer Umlegung gemäß §§ 45 ff. Baugesetzbuch vorgesehen. Alternative Bodenordnungsmaßnahmen kommen nach Prüfung nicht in Betracht. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4649 "Schnepfenreuth Süd-West" ist daher die Umlegung gemäß § 46 Abs.1 Baugesetzbuch anzuordnen. Weil sich die Umlegungsanordnung auf den jeweiligen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4649 bezieht, bleibt sie von nachträglichen Änderungen des Geltungsbereichs unberührt. Vor der förmlichen Einleitung des Umlegungsverfahrens durch den Umlegungsausschuss erfolgt die Anhörung der Eigentümer (§ 47 Abs. 1 Baugesetzbuch).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Stpl**
- LA**
-

Beschlussvorschlag:

Für die im jeweiligen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4649 "Schneppenreuth Süd-West" gelegenen Grundstücke wird die Umlegung gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch angeordnet.